



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **032-1/2023/60**
Status: **nichtöffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **12.05.2023**

Gegenstand: Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben -Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland"- betreffen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Durchführung der abschnittsweisen Sanierung der Kita „Abenteuerland“ (Gellertstraße 5 in Aue). (Der Baubeschluss liegt vor (213/2021-SEA und 092/2021-StR vom 24.11.2021)).

Der 2. Bauabschnitt der o.g. Maßnahme soll in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Es steht der Umbau und Ausbau des Dachgeschosses an. Der Fördermittelbescheid wird in den kommenden Wochen erwartet. Nach Eintreffen des Bescheides kann mit der weiteren Planung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen fortgefahren werden.

Der Umbau erfolgt während des laufenden Betriebs der Kita. Um die notwendigen Bauarbeiten und die Bedürfnisse der Nutzer gut koordinieren und aufeinander abstimmen zu können sind frühzeitige Planungen und Ausschreibungen der einzelnen Gewerke notwendig. Nach gemeinsamer Abstimmung des Bauablaufes zwischen den Ämtern, Nutzern und Planern

werden einzelne Vergabeverfahren zur Beschaffung der Bauleistungen voraussichtlich in dem Zeitraum stattfinden, in welchem keine Stadtrats- oder Ausschuss- Sitzungen stattfinden.

Somit ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister notwendig. Diese Entscheidungsbefugnis soll bis einschließlich 25.09.2023 übertragen werden.

Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -